

Anhang II

Ernennungsschreiben

...

viii) dass eine befristete Anstellung ungeachtet der Dauer der Dienstzeit keine rechtliche oder sonstige Erwartung einer Verlängerung oder Umwandlung des Dienstverhältnisses begründet;

RESOLUTION 63/272

7. ersucht die Gruppe, im Einklang mit ihrem Mandat ihre Arbeit und ihre Berichte auch weiterhin auf systemweite Fragen zu konzentrieren, die für die teilnehmenden Organisa-

18. legt der Gruppe nahe die Generalversammlung im Bedarfsfall über Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Erlangung von Sicherheitsmarken für Dienstreisen der Inspektoren sowie der Mitglieder ihres Sekretariats unterrichtet zu halten.

RESOLUTIONEN 63/273 A und B

63/273. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan

Resolution A

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 7. April 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/787, Ziff. 6).

A

Die Generalversammlung

nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über die Finanzierungsregelungen für die Mission der Vereinten Nationen in Sudan für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen

unter Hinweis auf die Resolution 1812 (2008) des Sicherheitsrats vom 30. April 2008, in der der Rat beschloss, das Mandat der Mission bis zum 30. April 2009 zu verlängern,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 62/267 vom 20. Juni 2008 über die Finanzierung der Mission,

1. schließt sich den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009

2. beschließt auf dem Sonderkonto für die Mission der Vereinten Nationen in Sudan den Betrag von 56.173.100 US-Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission im Zeitraum vom